

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Bill und Olaf Duge (GRÜNE) vom 21.01.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14424 -

Betr.: Brachfläche an der Meenkweise

In Eppendorf liegt an der Ecke Meenkweise/Salomon-Heine-Weg ein Grundstück brach, das eigentlich schon lange hätte bebaut werden sollen. Es existiert ein gültiger Bebauungsplan, auf dessen Grundlage kurzfristig 80 Wohnungen entstehen könnten. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord hat das Grundstück als Wohnungsbaupotenzialfläche in das Wohnungsbauprogramm aufgenommen.

Einzigste Tätigkeiten auf dem Grundstück sind in unregelmäßigen Abständen stattfindende Rodungen des Grünbewuchses.

Vom 09. Februar 2004 datiert ein Vorbescheid, der im Jahre 2013 ausgelaufen sein müsste. Im Jahr 2012 beantragte der Eigentümer eine Baugenehmigung.

Da es sich um eine wichtige, zentrale Wohnungsbau-Potenzialfläche handelt, ist eine Nachfrage angezeigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Welche Ausweisungen und Festsetzungen hat der für das Grundstück geltende Bebauungsplan?*

Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan Eppendorf 18 mit der Ausweisung WR g, festgesetzt ist eine Baukörperausweisung mit I, IV und V Geschossen. Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977 (BauNVO).

2. *Ist der o.g. Bauantrag mittlerweile beschieden?*
 - a. *Wenn ja, was wurde genehmigt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?*

Mit Antrag nach § 62 Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 18. Dezember 2012 ist die Errichtung von drei Wohngebäuden mit 91 WE und Tiefgarage beantragt.

Die Frist zur Nachreichung von Bauvorlagen wurde durch den Bauherren beantragt und bis 30. Juni 2015 verlängert (§ 70 Abs. 2 HBauO).

3. *Wurde bzw. wird der Bauantrag im Unterausschuss für Bauangelegenheiten des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude vorgestellt?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Bislang wurde der Ausschuss nicht informiert. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, erfolgt eine Vorstellung des Bauvorhabens im Unterausschuss Bau des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

4. *Wird der in dem Bebauungsplan festgeschriebene öffentliche Weg am Wasser umgesetzt werden?*
 - a. *Wenn ja, wer finanziert diese Maßnahme?*
 - b. *Wenn nein: warum nicht?*

Ja. Die Prüfung dazu ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

5. *Ist die Prüfung abgeschlossen, ob auf dem Gelände Altlasten vorliegen?*
 - a. *Wenn ja: mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein: wann ist damit zu rechnen?*

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

6. *Erwägt der Senat mittels eines Baugebotes den Neubau von Wohnungen durchzusetzen? Wenn nein: warum nicht?*

Siehe Antwort zu 2.